

Sitzungsvorlage Nr. 34/2016

Gremium	Sitzung						
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss	
_____ - Fraktion							
Ortsrat Astfeld	09.06.2016	X		9			
Verwaltungsausschuss	16.06.2016		X	11			

Anlage: Lageplan

- ☒ Beschlussvorschlag
☐ Beschlussempfehlung
an den Rat

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

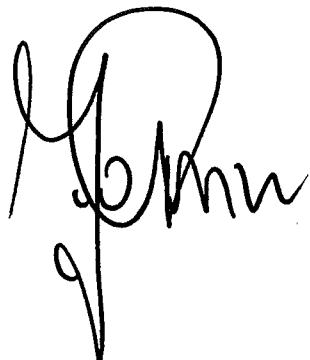
Grundstücksverkauf Zur Mühle, Stadtteil Astfeld

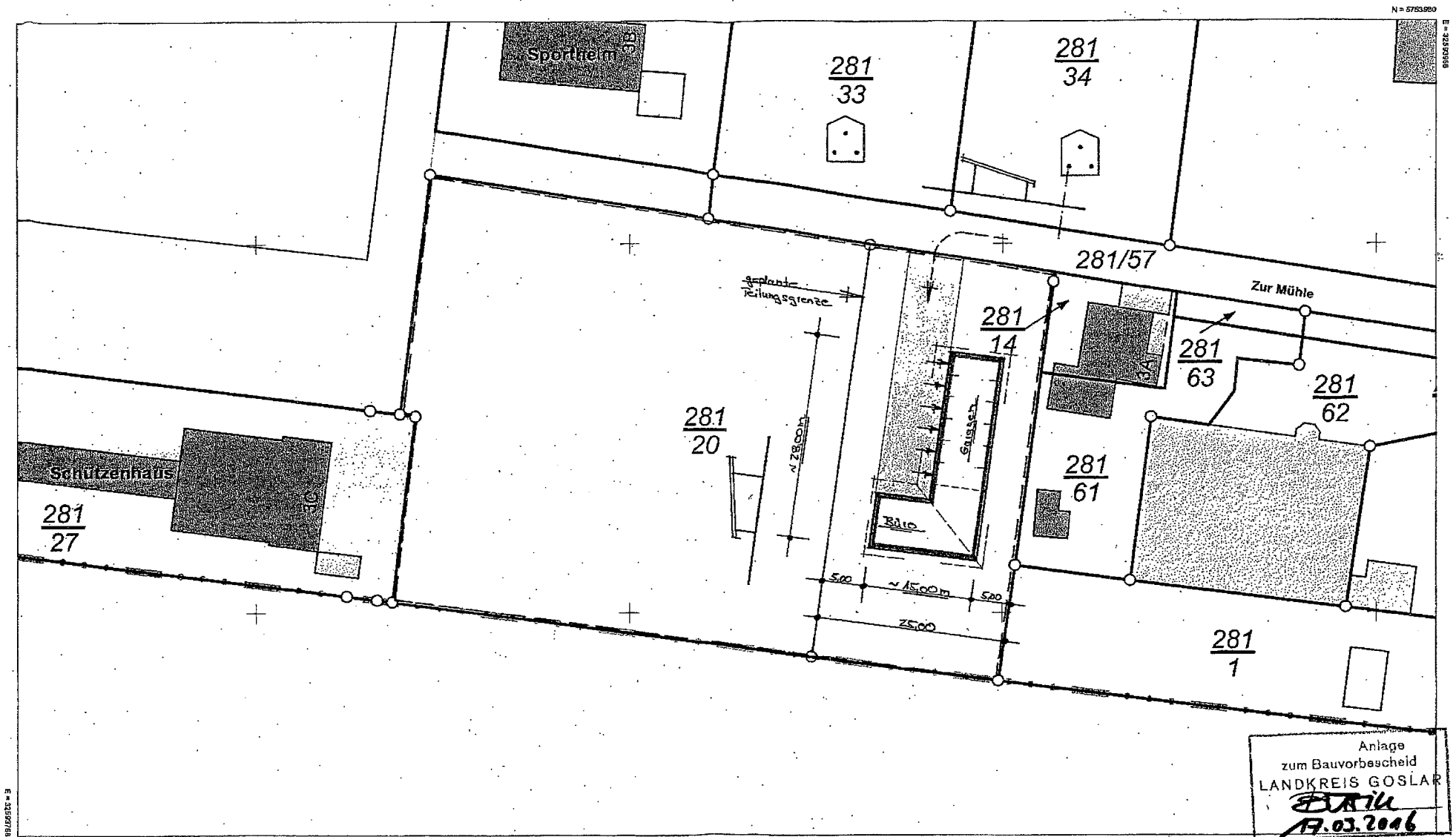
Der Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 281/20, Flur 1, Gemarkung Astfeld, mit einer Größe von ca. 700 m² zum Preis von insgesamt ca. 8.400,00 Euro einschl. Erschließungsbeitrag an die Eheleute Ulrike und Heinz Stolte, An der Bleiche 6, Stadtteil Astfeld, wird beschlossen. Die anfallenden Vertrags- und Vermessungskosten haben die Grundstückskäufer zu tragen.

Begründung:

Die Eheleute Stolte sind für ihren Taxi- und Shuttle-Service um einen geeigneten Betriebsstandort bemüht. Die städt. Fläche Zur Mühle wird als Festplatz für diesen Zweck nicht mehr benötigt. Der Schützenverein Astfeld wurde über das Vorhaben informiert. Es bestehen keine Hinderungsgründe seitens des Vereins. Auf dem Kaufgrundstück befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen, diese sind grundbuchlich zu sichern. Die Eheleute Stolte haben daher einen Kaufantrag für eine Teilfläche zur Errichtung eines Büro- und Garagengebäudes gestellt. Der Grundstückspreis von 12,00 €/m² incl. Erschließungsbeitrag orientiert sich an den regionalen Gewerbelandpreisen. Der Grundstücksverkauf sollte beschlossen werden.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa





N = 5753870



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Langelsheim, Stadt
Gemarkung: Astfeld

Flurstück: 281/20
Flur: 1

Liegenschaftsgrafik 1:500 Präsentation der Liegenschaften

Erstellt am 03.12.2015

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Goslar - Stand: 28.11.2015
Jürgenweg 8
38640 Goslar

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Goslar -
Jürgenweg 8
38640 Goslar
Zeichen: A-1041/2015

Die Vermessung für die Aufnahme oder Fortführung der Liegenschaftsgrafik ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die Vermessung und Kataster (LVerKatG) durchzuführen.